

Jahresbericht 2009

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Monschau

Laufenstrasse 22

52156 Monschau

Tel: 02472/ 804 515

Fax: 02472/ 804 757

E-mail: eb-monschau@web.de

Web: www.eb-monschau.de



Inhalt

| | |
|---|----|
| Wegbeschreibung und Adresse | 2 |
| Vorwort des Trägers | 3 |
| Liebe Leserinnen und Leser | 4 |
| Arbeitsweise der Beratungsstelle | 5 |
| MitarbeiterInnen | 6 |
| Team der Beratungsstelle/ | 7 |
| Online-Beratung | 8 |
| Psychisch kranke Eltern | 9 |
| Änderungen im Familiengerichtsgesetz | 11 |
| Ein Jahr beziehungsanalytische Supervision | 14 |
| Kindliche entwicklungsgemäße sexuelle Handlungen- oder Übergriffe | 16 |
| Gremienarbeit | 18 |
| Fortbildungen und Tagungen | 18 |
| Unsere Arbeit in Zahlen | 19 |
| Pressespiegel | 25 |

Von auswärts folgen Sie ab Autobahnkreuz Aachen der A 44 Richtung Lüttich bis zur Abfahrt Lichtenbusch, dann den Schildern Monschau bis zum Kreisverkehr in Monschau. Ab da, siehe Plan:

Parkmöglichkeit besteht im Parkhaus Seidenfabrik, die gleichnamige Bushaltestelle ist mit den Linien 82, 84, 85, 166 und 385 zu erreichen.

Von da aus gehen Sie zu Fuß die Laufenstrasse hinunter. Am Haus ist keine Parkmöglichkeit vorhanden.

Der Eingang befindet sich im Innenhof gegenüber dem Drogeriemarkt.

52156 Monschau
Laufenstr.22
Tel: 02472/804515



Wenn zwei sich streiten...leidet ein Dritter?

Liebe Leserinnen und Leser,

der Schutz von Kindern in schwierigen Lebens- und Familienverhältnissen war ein wichtiges Thema in der sozial- und gesellschaftspolitischen Diskussion des vergangenen Jahres. Der Entwurf der Bundesregierung für ein Kinderschutz-Gesetz ist zwar vor der Bundestagswahl gescheitert. Aber das neue Familiengerichtsgesetz, das familiäre Streitigkeiten, und das heißt zumeist Auseinandersetzungen zwischen Partnern um ihre Kinder, wo immer möglich einer einvernehmlichen Klärung zuführen möchte, ist seit einigen Monaten in Kraft.

Immer häufiger beauftragen die Familienrichter Einrichtungen der Jugendhilfe, und hier besonders die Beratungsdienste, in den familiären Auseinandersetzungen zu deeskalieren, zu vermitteln und gemeinsam mit den zerstrittenen Partnern gute Lösungen zumindest im Sinne des Kindes zu erarbeiten. Im Extremfall, der immer öfter eintritt, sind die Beratungsstellen erst einmal gefordert, im „begleiteten Umgang“ die Kommunikation zwischen Kindern und Elternteilen in Situationen sicher zu stellen, in denen es begründete Befürchtungen gibt, dass solche Begegnungen ohne Unterstützung misslingen könnten.

Für die Beratungsstellen ergibt sich aus einer solchen verstärkten Einbindung in das Bemühen um die Sicherung des Kindeswohls eine Chance und zugleich eine erhebliche Belastung: Ein wesentlicher Grundsatz unserer Beratungsarbeit liegt in der Freiwilligkeit der Beteiligten, Hilfe und Unterstützung anzunehmen und in der Bereitschaft, konstruktiv im Sinne guter Lösungen mit zu arbeiten. Wo aber gerichtliche Anordnungen im Hintergrund stehen, lassen sich Eltern (und auch Kinder) häufig allenfalls mit ambivalenten Gefühlen auf den Prozess ein, ebenso häufig leisten sie jedoch versteckten oder sogar offenen Widerstand. Es bedarf eines hohen Aufwandes, in solchen Fällen auch nur halbwegs konstruktive Begegnungs-, Ver-

mittlungs- oder gar Beratungsprozesse zu initiieren und weiter zu führen, und die dort verbrauchten Ressourcen fehlen für die vielfältigen Angebote der sonstigen Beratungsarbeit. Andererseits gehört ein solches Engagement, das letztlich in erster Linie dem Kindeswohl dienen soll, unzweifelhaft zu den Kernaufgaben unseres christlichen Verständnisses von Einsatz für Menschen in großen Nöten, die unmittelbar und handfest Hilfe benötigen. Das kommende Jahr wird weiteren Aufschluss bringen, wie im Zusammenspiel von Familiengerichten, Jugendämtern und Beratungsdiensten diese Spannung zwischen wachsender Nachfrage nach solcher Arbeit mit hoch strittigen Paaren bzw. im begleiteten Umgang um der Kinder willen einerseits und dem Einsatz für andere wichtige Aufgaben gelöst werden kann.

Der vorliegende Bericht zeigt andererseits die Vielfalt der Familien unterstützenden Arbeit in unseren Beratungsstellen. Noch ermöglichen die Kreativität und der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass über das tägliche Geschäft neue Initiativen gestartet werden, etwa in der Arbeit mit Kindern psychisch kranker Eltern oder im direkten Zugang zu Beratungsangeboten im Familienzentrum oder in der Grundschule. Der Verein zur Förderung der Caritasarbeit im Bistum Aachen als Träger von sechs Beratungsstellen freut sich, dass dieses Angebot weiterhin so gut angenommen wird, er dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch denen, die durch politische Unterstützung, durch gute Kooperationen oder auch durch manche großzügige Spende diese wichtige Arbeit für die Familien in unserem Bistum fördern.

Ihr

Burkard Schröders
Stellvertretender Vorsitzender

Liebe Leserinnen und Leser,

hiermit liegt Ihnen der Tätigkeitsbericht unserer Beratungsstelle für das Jahr 2009 vor.

Er enthält neben einem statistischen Teil, der die Arbeit in Zahlen wieder spiegelt, einige Beschreibungen der konkreten Arbeit und Gedanken zu aktuellen Entwicklungen.

Zu Beginn des Jahres waren wir mit der Ratsuchendenbefragung zum Jahr 2008 beschäftigt. Die auch auf unserer Homepage veröffentlichten Ergebnisse dieser im 3-Jahres-Rhythmus stattfindenden Qualitätsüberprüfung sind sehr zufriedenstellend und bestätigen uns in unserer Arbeit.

Die Zusammenarbeit mit den Grundschulen gestaltet sich unverändert positiv, weitere Grundschulen haben eine Kooperation aktiv angefragt. Finanzielle Mittel zum Ausbau dieses Angebotes konnten von Seiten des Trägers mobilisiert werden. Ob das Angebot jetzt zustande kommen kann, hängt von den Kommunen ab. Die Prüfung steht in der ersten Jahreshälfte 2010 an. Zur Veranschaulichung der konkreten Arbeit in den Schulen sind einige Photos in diesen Bericht eingearbeitet.

Ständig begleitet haben uns Fragen um den Umgang mit möglichen Kindeswohlgefährdungen. Der Beratungsstelle kommt dabei keine kontrollierende Aufgabe zu; im Rahmen von Freiwilligkeit können Eltern, aber auch Fachpersonen unsere Mitarbeit in Anspruch nehmen. Wann das staatliche Wächteramt gefragt ist, d.h. der Bereich der freiwilligen Unterstützung von Familien verlassen wird, ist eine defizile, im Einzelfall zu entscheidende Frage. Diese stellt sich auch bei den frühen Hilfen.

Mit den Veränderungen im Familiengerichtsverfahren beschäftigt sich der Artikel auf Seite 11. Andere Beiträge finden

Sie zu den Themen Psychisch kranke Eltern, Supervision und sexualisiertes Verhalten von Kindern.

Ansonsten waren wir in der konkreten Fallarbeit mit verschiedensten Fragen um Erziehung und Familie beschäftigt. Die Fragen und Probleme sind so bunt wie das Leben. Genauso steht es mit den Möglichkeiten der Veränderungen und den Ressourcen von Familien.

In zahlreichen Arbeitskreisen und einzelfallunabhängigen Kooperationen finden der Austausch und die Weiterentwicklung mit anderen Fachkräften statt; daneben gibt es noch die persönliche Fort- und Weiterbildung der einzelnen MitarbeiterInnen der Beratungsstelle. So wird ein hoher Qualitätsstandard erreicht.

Bei allen Kooperationspartnern möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung in diesem Jahr herzlich bedanken.

Für Anregungen und Rückmeldungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Für das Team der Beratungsstelle



Michael Leblanc, Stellenleiter

Arbeitsweise der Beratungsstelle



Wir arbeiten in der Beratungsstelle als multiprofessionelles Team zusammen, das heißt wir sind Fachkräfte mit sozialpädagogischer, therapeutischer und psychologischer Ausbildung. Wir bieten Diagnostik, Beratung und Therapie an. Bei den Schwierigkeiten der angemeldeten Kinder und Jugendlichen und den zu beratenden Familien sehen wir die auftretenden Symptome im Zusammenhang mit dem Familiensystem und den weiteren beteiligten Personen. Diese Sicht ermöglicht ein anderes Verstehen der Problemlage und eröffnet auch zusätzliche Veränderungsmöglichkeiten. Dabei können die Ressourcen mehrerer

Personen genutzt werden, was auch häufig die Einbeziehung des Umfeldes in den Beratungsprozess sinnvoll werden lässt. Bei Bedarf können uns die Eltern von der Schweigepflicht gegenüber anderen helfenden Fachleuten entbinden.

Wir entwickeln mit den Beteiligten Sichtweisen und Lösungsansätze, die auf die familiären Möglichkeiten zurückgreifen. Diese sind meist vorhanden, aber oft verschüttet oder überlagert.

In der Beratung gibt es kein Patentrezept oder einen standardisierten Ablauf. Wir verstehen die Arbeit als Hilfe zur Selbsthilfe, die aus der Zusammenarbeit zwischen Familie und BeraterIn entsteht.

Eltern und Fachkräfte können sich mit **allen Fragen bezüglich Erziehung und Familienschwierigkeiten** an uns wenden aber auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind mit eigenen Fragen bei uns richtig. Wenn Fachkräfte sich mit Problemen an uns wenden, ist eine anonymisierte Beratung möglich, auch wenn das betreffende Kind nicht bei uns angemeldet ist.

Die Anmeldung eines Kindes erfolgt durch die Erziehungsberechtigten oder durch das Kind/ den Jugendlichen selber. Neben der telefonischen, schriftlichen oder persönlichen Anmeldung bieten wir die Möglichkeit einer anonymen Internet-E-Mail-Beratung an (mehr dazu auf Seite 8).

Wir sind zuständig für die Einwohner der Städteregion Aachen, im Besonderen für Einwohner der Stadt Monschau und der Gemeinden Simmerath und Roetgen.

Die **Inanspruchnahme** der Erziehungsberatungsstelle **ist freiwillig**. Alle MitarbeiterInnen unterliegen der gesetzlichen **Schweigepflicht**. Den Ratsuchenden entstehen **keine Kosten**.

Den oben abgebildeten farbigen Flyer stellen wir Ihnen gerne zur Auslage in Ihrer Einrichtung in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Melden Sie sich einfach bei uns.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Hauptberuflich

| | |
|------------------|---|
| Rita Frohn | Dipl. Sozialpädagogin Kindzentrierte Spieltherapeutin Gesprächspsychotherapeutin Kinder- und Jugendlichen- Psycho- therapeutin Vollzeit |
| Hildegard Heider | Dipl. Psychologin Psychotherapeutin (HPG) Teilzeit |
| Monika Jansen | Reinigungskraft Teilzeit |
| Angelika Jöbges | Verwaltungsfachkraft Teilzeit |
| Anne Klubert | Dipl. Sozialpädagogin Systemische Beraterin (DGSF) Systemisch integrative Therapeutin und Familientherapeutin (DGSF) Erzieherin Teilzeit |
| Michael Leblanc | Dipl. Sozialpädagoge Systemischer Berater (DGSF) Stellenleiter Vollzeit |

Ehrenamtlich

| | |
|-----------------------|--|
| Dr. med. Stephan Zaum | Facharzt für Kinderheilkunde und Psychotherapie |
| Anne Brune | NLP-Master |
| Angela Breuer | Dipl. Sozialarbeiterin In Weiterbildung zur Systemischen Be- raterin |

Team der Beratungsstelle Monschau



Rita Frohn, Hildegard Heider, Anne Klubert, Michael Leblanc, Angelika Jöbges
(von links nach rechts)

Online-Beratung

Zum Angebot der Beratungsstelle gehört die Onlienberatung. Klickt man unter **www.eb-monschau.de** oder www.beratung-caritas-ac.de, so öffnet sich die „Portalseite“ Erziehungsberatung im Internet. Hier wird die Arbeitsweise der Beratungsstellen allgemein vorgestellt, aber auch Antworten auf häufig auftretende Fragen gegeben und zu bestimmten Themen Stellung bezogen.

Klickt man auf „Beratungsstellen vor Ort - Monschau“ erfährt man Spezielles zu unserer Beratungsstelle. Hier werden auch aktuelle Angebote eingestellt und verschiedene Texte stehen zum Download zur Verfügung.

Oben rechts auf dieser Seite kann sich jeder, der eine persönliche Beratung wünscht, zur Online Beratung anmelden.

Hierfür nur auf „oder neu anmelden“ gehen. Es erscheint eine kurze Anmelde-seite, auf der man sich eine **anonyme Identität** (Nickname), mit **Passwort** gesichert, gibt und dann sofort eine Anfrage starten kann. Diese wird mit einer **sicheren Verschlüsselung** (wie bei Internet-Bankgeschäften) weitergeleitet

und landet durch die erfragte Postleitzahl bei der örtlich zuständigen Beratungsstelle.

Wir werden dann **innerhalb von 48 Stunden** (bezogen auf Werktage) die Anfrage beantworten. Da keine E-Mail-Adresse angegeben wird, muss sich der/die Ratsuchende unter seinem/ihrem Login-Namen mit dem Passwort wieder anmelden, um die Antwort lesen zu können.

Die Online-Beratung kann von jedem genutzt werden, ob Kind, Jugendlicher, Elternteil oder Fachkraft. Sie bietet die Möglichkeit, schnell und unkompliziert eine erste Anfrage zu starten. Ob die erste Antwortmail weiterhilft, ein weiterer Austausch per Internet folgt oder sich ein persönlicher Kontakt in der Beratungsstelle ergibt, entscheidet der/die Ratsuchende.

Mit Plakaten und Karten machen wir bei Elternabenden und bei Kooperationspartnern auf dieses Angebot aufmerksam. **Bitte machen auch Sie diese Beratungsmöglichkeit publik.** Gerade im ländlichen Raum mit teilweise weiten Wegen kann dies eine ergänzende Hilfemöglichkeit für Ratsuchende darstellen.

Wir helfen Dir, wenn Du ...

hast... nicht mehr weiter weißt... Probleme hast... Ärger mit Deinen Eltern hast

online · anonym · kostenfrei
www.beratung-caritas-ac.de

... Papa erzählt öfters so komische Geschichten, die verstehe ich nicht ...

... Mama ist auch tagsüber müde, sie schläft viel, ich muss dann ganz ruhig ...

Aspekte zur Beratungsarbeit mit Familien, in denen ein Elternteil oder beide Eltern an einer psychischen Erkrankung leiden

...ich heiße Marie (Name geändert), bin 10 Jahre alt, habe einen kleinen Bruder, einen Vater und eine Mutter. Mama ist oft müde und schlapp, ich sehe es ihr an. Sie liegt dann viel im Bett. Mama kann dann nicht kochen und nicht mit uns Kindern spielen. Der Papa arbeitet viel. Manchmal ist er deswegen schlecht gelaunt. Auch wenn ich aufräume und spüle, hilft es nicht. Ich bin manchmal richtig sauer. Das kann ich aber nicht zeigen, ich denke, dass es dann Mama noch schlechter geht...

Eine psychische Erkrankung von Eltern oder eines Elternteils wirkt sich immer auf das gesamte Familiensystem aus. Der Alltag ist verstärkt geprägt durch Sorgen und Probleme, wie belastende innerfamiliäre Beziehungen, Unsicherheiten, Verwirrungen, eingeschränkte berufliche Leistungsfähigkeit, Arbeitslosigkeit und finanzielle Sorgen. Da eine psychische Erkrankung die Partner – und die Elternschaft stark beeinträchtigt, kommt es häufig zu Trennungen. Dies bedeutet für alle Familienmitglieder eine zusätzliche Belastung.

Ein besonders Problem besteht darin, dass die psychische Erkrankung oftmals als Familiengeheimnis tabuisiert wird. Betroffene suchen keine oder erst spät professionelle psychiatrische oder psychotherapeutische Hilfe. Sie haben Angst, auf Grund ihrer psychiatrischen Behandlung stigmatisiert zu werden. Das Gefühl, ihre Erkrankung verheimlichen zu müssen, bringt sie und ihre Familie in eine Isolation und so finden die Kinder oftmals auch nicht den Mut,

sich mit ihren Fragen und Sorgen an Außenstehende zu wenden. Sie haben Angst, das Familiengeheimnis zu verraten.

...zu Hause hörte ich immer, dass ich niemandem etwas erzählen darf. Papa sagte, dass wir das schon alleine hinkriegen...so entstand bei mir über die Jahre hinweg eine große innere Einsamkeit... (Aus der Beratungsarbeit mit einer heute 19jährigen.)

In der Beratungsarbeit zeigt sich, dass Eltern oftmals denken, eine psychische Erkrankung sei für Kinder kein Thema. Sie meinen, Kinder seien damit überfordert und sie wissen manchmal nicht, mit welchen Worten sie sich ihrem Kind erklären sollen. Hier kann professionelle Hilfe eine Unterstützung sein.

Kinder haben für die Befindlichkeiten der Erwachsenen ein feines Gespür.

... ich glaube, mit Mama stimmt etwas nicht. Sie war mal ein paar Tage weg. Papa sagte, Mama sei im Urlaub. Das glaube ich aber nicht. Ich denke, Mama hat tausend Sorgen... (Aus einem Gespräch mit einem Neunjährigen.)

Für Kinder ist es wichtig, gemäß ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand Antworten auf ihre Fragen zu bekommen:

- Was ist eine Depression?
- Was ist ein psychiatrisches Krankenhaus?
- Was soll ich meinen Freunden sagen, wenn sie mich nach der Krankheit von Vater oder Mutter fragen?
- Bin ich schuld?
- War ich böse?
- Was kann ich tun?
- Geht die Krankheit wieder vorbei?
- Werde ich diese Krankheit auch bekommen?

Schwierig kann es für sie werden, wenn sie mit ihren Phantasien allein bleiben. Diese können manchmal bedrohlicher sein als die Realität.

Kindgerechte Informationsvermittlung über die psychische Erkrankung fördert das gegenseitige Verständnis in der Familie und bildet die Basis für den Abbau von Verwirrungen und Ängsten. In Familiengesprächen können Schamgefühle und Schuldzuweisungen, auch verdeckte, angesprochen, entkräftet und aufgelöst werden. Vater und Mutter werden in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und können somit ihrer elterlichen Verantwortung besser gerecht werden. Für die Kinder bedeutet dies eine Entlastung. Das Wohlbefinden der Eltern, liegt nicht in ihrer Verantwortung. Die elterliche Erkrankung und deren Ausprägung ist unabhängig vom Verhalten der Kinder.

Leben Kinder nicht mit dem erkrankten Elternteil zusammen, haben vielleicht kaum oder gar keinen Kontakt, bleibt trotzdem ihre Sorge und Angst. Kinder brauchen die Beruhigung und Bestätigung, dass sich jemand um Papa oder Mama kümmert.

...ich habe schon lange nichts mehr von Mama gehört. Sie ruft nicht an, ich kann sie nicht erreichen. Papa weiß auch nichts. Mama erzählte einmal, dass ihr Herz weh tat und sie deswegen im Krankenhaus war. Vielleicht schlägt ihr Herz nicht mehr?...(Aus einer therapeutischen Arbeit mit einer 10jährigen.)

Für Lisa (Name geändert) ist es ganz wichtig zu wissen, dass für Mama gesorgt ist. Mama hat eine Person, eine Betreuerin, welche sich um sie kümmert. Sie geht zu ihr nach Hause, spricht mit ihr, schaut, ob sie etwas braucht und sollte sie im Krankenhaus sein, besucht sie Mama dort und schaut nach ihr.

Kinder haben ihren Eltern gegenüber ein starkes Verantwortungsgefühl. Manche denken, dass sie keinen Spaß mehr haben, sich nicht mit Freunden verabreden und kein Hobby haben dürfen, wenn es den Eltern oder einem Elternteil schlecht geht.

... ich warte jeden Samstag um 11.00 Uhr auf den Anruf von Mama. Aber sie

ruft seit Wochen nicht an. Ich traue mich aber nicht, mit meinen Freunden zum Handballspielen zu gehen... (Aus der weiteren therapeutischen Arbeit mit einer 10jährigen.)

Lisa brauchte Zeit, stetige und behutsame Unterstützung, um sich aus der Verpflichtung „ich muß doch auf Mamas Anruf warten“ zu lösen, um mehr auf ihre eigenen Bedürfnisse und auf ihr Wohlergehen zu achten.

Besonders Kinder, welche mit psychisch Kranken leben, brauchen einen Freiraum, um ihren vielfältigen und oftmals zwiespältigen Gefühlen, welche sie mit dem erkrankten Elternteil verbinden, Ausdruck zu geben.

...ich kann die Geschichten von Papa manchmal nicht mehr ertragen. Ich wünschte dann, er wäre weg...

Gerade für Kinder, die in solch belasteten Familien leben, ist es wichtig zu lernen, sich auf die eigenen Gefühle zu verlassen.

Ein sogenanntes „Notfallpaket“ kann eine wertvolle Hilfe sein, besonders dann, wenn Kinder mit einem erkrankten Elternteil allein leben.

Ein Beispiel: Hans lebt mit seiner Mutter allein. Zu seinem Vater hat er wenig Kontakt. Sowohl die väterliche als auch die mütterliche Familie wohnt weit weg. Die Mutter leidet unter einer Psychose. Trotz verlässlicher psychiatrischer Behandlung entsteht immer mal wieder eine Akutsituation. Hans und seine Mutter haben jeweils ein „Notfallpapier“, auf dem wichtige Telefonnummern stehen, Personen, wo Hans hingehen kann und andere wichtige Dinge, welche für Mutter und Hans von Bedeutung sind.

Dieser „Notfallplan“ bietet Eltern und Kind Orientierung, Sicherheit, Beruhigung, und das Gefühl, „ich bin allein und weiß nicht mehr weiter“ kann weitgehend vermieden werden.

Besonders für Alleinerziehende ist die Öffnung nach außen manchmal von elementarer Wichtigkeit, da dadurch ein

stützendes soziales Netz aufgebaut werden kann.

Festzuhalten ist, wenn ein Elternteil oder beide Eltern an einer psychischen Erkrankung leiden, ist die Familie in ihrer Gesamtheit mit vielfältigen Belastungen konfrontiert. Neben der Unterstützung der Erwachsenen ist es unabdingbar notwendig, den Kindern in ihren kindlichen Bedürfnissen Aufmerksamkeit zu geben. So können sie zu einer positiven – auch unabhängig von den Eltern funktionierenden – gesunden Gestaltung ihres Leben gelangen.



Rita Frohn

Änderungen FamFG

Am 01.09.2009 trat das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit – kurz FamFG – in Kraft. Es löst das alte FGG (Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) ab und führt zur Abschaffung des Vormundschaftsgerichts. Damit ist das „Große Familiengericht“ für alle Angelegenheiten in Familien- und Kindschaftssachen zuständig. Dazu gehören alle Fragen des Eherechts, der elterlichen Sorge, Adoptionsrecht, Kindes-

wohlgefährdung, Unterbringung von Kindern u.s.w..

Sinn und Zweck der Gesetzesreform ist die Vereinfachung des Verfahrens, dessen schnellere Abwicklung, die verbindlichere Organisation der Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen. Dies geschieht, um den betroffenen Familien – vor allem den Kindern – einen weniger schädigenden Ablauf des Verfahrens in einer eh schon belastenden Lebensphase zu bieten und rascher zu Einigungen zu kommen.

Was das für die Praxis in Fällen von Trennung und Scheidung bedeutet, wird im Folgenden an einigen Punkten näher erläutert:

Das Vorrangs- und Beschleunigungsgebot (§155 Abs. 1 FamFG), sieht einen ersten Anhörungstermin unter Beteiligung der Eltern und Kinder, sowie des Jugendamtes innerhalb von einem Monat nach Antragseingang vor. Es betrifft Kindschaftssachen, die den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht, die Herausgabe des Kindes oder Kindeswohlgefährdungen zum Inhalt haben. Gegebenenfalls müssen dafür andere Verhandlungstermine verlegt werden. Dieses Gesetz wurde bereits in einer Vorläuferregelung zum 12.07.2008 in Kraft gesetzt.

Aber weder bei Gericht, noch beim Jugendamt sind ausreichend personelle Kapazitäten geschaffen worden. In der Süddeutschen Zeitung hat am 28. August 2009 der Leiter des deutschen Familiengerichtstages und Vorsitzender Richter am OLG Karlsruhe Brudermüller ein Fünftel mehr Richter zur Bewältigung dieser Aufgaben gefordert.

Die Jugendämter sind durch bundesweit deutlich gestiegene Meldungen über mögliche Kindeswohlgefährdungen und deren Prüfung neben den anderen zu erfüllenden Aufgaben dauerhaft über dem Arbeitslimit. Die Erarbeitung einer aussagekräftigen Stellungnahme zum Aufenthalt des Kindes oder des Umgangsrechtes kann in strittigen Fällen binnen 4 Wochen kaum erwartet werden (es sei denn, die Familie ist dem Ju-

gendamt schon vor dem Verfahren genauer bekannt.)

In manchen Verfahren bleiben daher stillschweigend die zeitlichen Vorgaben unberücksichtigt – contra legem, wie Juristen an einer solchen Stelle sagen.

Das Hinwirken auf Einvernehmen (§156 FamFG) soll in jeder Lage des Verfahrens Grundlage sein; auf die Möglichkeit von außergerichtlicher Beratung soll hingewiesen werden. Neu gegenüber dem alten FGG ist der Hinweis auf Mediation und sonstige Methoden der außergerichtlichen Streitbeilegung. Ein Haken besteht darin, dass zum Einen Mediation noch nicht flächendeckend angeboten wird und zum Anderen die dafür entstehenden Kosten von den Eltern selber zu tragen sind – bei Verfahrenskostenhilfe-Berechtigten in der Regel ein klares Ausschlusskriterium.

Ebenfalls im § 156 FamFG gibt es bei Nichteinigung vor Gericht die Möglichkeit, Beratung der Eltern in Beratungsstellen der Träger der Kinder- und Jugendhilfe anzuordnen. Bis zur Erreichung einer Einigung soll das Gericht bei Umgangsfragen eine einstweilige Anordnung zum Umgang erlassen und vorher das betroffene Kind anhören.

Die Anordnung zur Beratung ist für die Eltern verpflichtend; das Gericht kann die Einhaltung aber andererseits nicht mit Zwangsmitteln (Zwangsgeld, Beugehaft) durchsetzen. Jedoch können dem sich Weigernden die Kosten des Gerichtsverfahrens auferlegt werden. Den Kontakt zur Beratungsstelle müssen die Eltern selber aufnehmen und zeigen damit ihre Verantwortung. Die Beratungsstelle entscheidet selbst, ob sie einen solchen Auftrag annimmt – sie ist durch die gerichtliche Anweisung nicht gebunden.

Eine so eingeleitete Beratung stellt eine besondere Herausforderung dar, da Eltern sich sonst (mehr oder weniger) freiwillig an die Beratungsstelle wenden. Letztlich gelingt eine Zusammenarbeit in solchen Fällen auch nur, wenn sich eine Eigenmotivation wecken lässt. Ob direkt mit den Eltern gemeinsam Gespräche stattfinden oder ob zunächst Einzelge-

spräche jeweils mit Mutter und Vater vorgeschaltet werden müssen, ist im Einzelfall unterschiedlich und hängt von der Vorgeschichte ab.

Diese Form der Einbindung in gerichtliche Abläufe setzt auch Absprachen zwischen Gericht und Beratungsstelle voraus. Es gilt den Eltern Verschwiegenheit zuzusichern, um ein vertrauensvolles Öffnen in der Beratung zu gewährleisten, andererseits darf dies nicht dazu führen, dass erforderliche Einigungsprozesse verschleppt werden oder „Fälle durch die Maschen fallen“.

Daher teilen wir dem Gericht mit, wenn die Eltern sich in der EB gemeldet haben und wenn Beratungsprozesse abgeschlossen sind – sei es erfolgreich im Sinne einer Einigung, aber auch bei Abbrüchen. Über die Inhalte geben wir dabei keine Auskünfte, schreiben auch keine Berichte für das Gericht und werden in der Regel nicht als Zeugen zu Verhandlungsterminen geladen. Diese Bedingungen werden den Eltern vor Beratungsbeginn mitgeteilt.

Den Eltern und der Staatskasse entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Beratung in Trennungs- und Scheidungssituationen war schon immer Bestandteil unserer Arbeit. Lediglich die Zugangswege erweitern sich und damit möglicherweise das Anmeldungsaufkommen in diesem Segment.

Der Verfahrensbeistand (§158 Abs. 2 FamFG) löst den Verfahrenspfleger ab. Er wird vom Gericht bestellt zur Wahrnehmung der Interessen des Kindes, wenn die Eltern dazu aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sind. Seine Bestellung soll jetzt so früh wie möglich erfolgen, seine Aufgaben sind näher definiert worden. Gleichzeitig wird für den berufsmäßigen Beistand eine Kostenpauschale von 350 Euro, bei zusätzlichem Auftrag der Elternberatung von 550 Euro festgelegt. Nach ersten Rückmeldungen ist diese Honorierung bisheriger qualifizierter Verfahrenspfleger nicht mehr ausreichend, so dass sich voraussichtlich deren Angebot verringern.

Sachverständige können im Rahmen der Schriftlichen Begutachtung zusätzlich vom Gericht beauftragt werden, auf das Einvernehmen der Beteiligten hinzuwirken (§163 Abs. 2 FamFG). Weiterhin wird ihnen grundsätzlich eine Frist auferlegt, binnen derer das Gutachten einzureichen ist. Hier kommt dem Gericht eine größere Steuerung der zeitlichen Abläufe zu. Wie Gutachter den „Einvernehmensauftrag“ in den Begutachtungsprozess einbauen ist fraglich, zumal sie häufig erst eingesetzt werden, wenn langwierige Auseinandersetzungen zwischen den Eltern die Positionen verhärtet haben. Deren Wunsch einer frühzeitigeren Einschaltung stehen Kostenbedenken entgegen.

Das neue Gesetz wird in vielen Teilen sehr positiv bewertet, allerdings die Umsetzbarkeit in der Praxis zum Teil wegen begrenzter Ressourcen bezweifelt.

In einem Arbeitskreis „Trennung- und Scheidung Region Eifel“ treffen sich seit 2006 zweimal jährlich Richter, JugendamtsmitarbeiterInnen, Anwälte, Gutachter, Verfahrensbeistände und MitarbeiterInnen der Beratungsstelle. Hier werden Erfahrungen ausgetauscht und generelle Absprachen getroffen. Es gilt, die unterschiedlichen Aufträge, Arbeitsweisen und professionellen Hintergründe der Beteiligten näher kennen zu lernen, zu verstehen und langfristig Standards der Zusammenarbeit zu entwickeln, die dem Wohle der Familien und vor allem der Kinder dienen. Auf dem Hintergrund des neuen FamFG ist diese Aufgabe aktueller denn je.



Michael Leblanc

Bilder aus der Schularbeit in Konzen und Höfen



Szene im Sand „Trauerweg“



Beziehungsdarstellung mit Hilfe von Tierfiguren



Bearbeiten von inneren Konflikten im Theaterspiel mit selbstgebastelten Stabfiguren

Ein Jahr beziehungsanalytische Supervision – ein kleiner Einblick

Seit Anfang des Jahres 2009 wird unsere Arbeit unterstützt durch eine regelmäßig stattfindende Fallsupervision.

Was ist beziehungsanalytische Supervision und was ereignet sich, wenn wir unsere ‚Fälle‘ in der Supervision vorstellen und besprechen?

Wir berichten von Klienten und dem, was sie uns aus ihrem Leben mitteilen. Wir berichten von dem, was wir von den mitgeteilten Geschichten verstehen und von dem, was wir mit den Klienten in den Beratungskontakten erleben; was uns in unterschiedlicher Weise beschäftigt, uns nah geht oder aber uns auf Distanz gehen lässt. Wir teilen mit, wie wir uns verstrickt fühlen oder es nicht weiter geht, wie wir es uns vorgestellt hatten oder wir schlicht nicht verstehen, warum der Beratungsprozess so verläuft, wie er verläuft.

Berichten wir über einen ‚Fall‘, auf den wir uns derart eingelassen haben und mit dem wir in eine Entwicklung geraten sind, die wir nicht mehr überblicken, werden wir schon bald vom Supervisor gefragt: ob wir die Klienten dies gefragt haben, jenes vertieft haben; was denn wie war, als wir dieses oder jenes gefragt oder aber nicht gefragt haben, und: wie wir uns selbst dabei fühlen, wie es für uns war, wenn wir uns auf etwas einließen oder etwas abwehrten.

Die Frage nach dem eigenen Gefühl und dem eigenen Bedürfnis im Beratungskontakt wird mir als eine äußerst wichtige Dimension zunehmend deutlich.

Zunächst erstaunt diese Aufforderung und mutet fast simpel an. Aber oft sind wir verduzt, wenn es um unsere eigenen Gefühle und Bedürfnisse im Kontakt mit den Klienten geht; wenn wir genau danach gefragt werden: ja, was habe ich denn eigentlich gefühlt, worum ging es in mir, als ich den Klienten diese oder jene Frage gestellt habe oder aber nicht weiter gefragt habe?

Wir werden von unserem Supervisor ermutigt, uns selbst zu Beginn einer Beratung einen „sicheren“ Platz im (Beratungs-)Raum zu verschaffen, von dem aus wir alle Anwesenden gut im Blick haben. Die Sicherheit des eigenen Platzes soll ermöglichen, im Herangehen und Aufnehmen der berichteten Geschichten den Kontakt zu sich selbst nicht zu verlieren oder ihn wieder herstellen zu können, wenn er verloren gegangen ist. Weil hier: auf dem eigenen Platz, oder wie Thea Bauriedl sagt: „im Therapeuten“ findet die Veränderung statt und nicht „am Patienten“ (Bauriedl 2004, S.179).

Ich erlebe in der Supervision, dass es keine falschen Gefühle gibt. Allein die Erfahrung, in diesem „Raum der Toleranz“ (Hsgb.: F.Herberth/ J.Maurer 1997) nach dem eigenen Erleben gefragt zu werden und zu erleben, dass die geäußerten Gefühle sein dürfen, hat bereits eine enorme emanzipatorische Wirkung.

Eine kleine Sequenz soll verdeutlichen, worum es gehen kann: ich erlebe in der Beratung eine starke Verunsicherung, habe Angst, etwas falsch gemacht zu haben, nachdem meine Klientin auf eine Intervention vorwurfsvoll andeutete, dass ich sie nicht richtig verstanden habe. In der verbleibenden Beratungszeit bin ich sehr angestrengt, will nun besonders gut sein, rede und erkläre mehr als sonst und weiß nicht so recht warum.

Als ich diese Szene in der Supervision bespreche, erfahre ich zunächst einmal, dass es durchaus sein kann und eben auch sein darf, dass mich in der Beratung etwas ängstigt. (Klingt wieder ganz schlicht, kann es auch sein, aber ist es eben oft ganz und gar nicht). Die Frage des Supervisors ‚was ist denn da los‘ zerdehnt diesen mir Angst machenden Augenblick und ich erfahre jetzt, dass es gut ist, mich zu kümmern um diese Situation, die ich als bedrohlich erlebte. In dieser Reflektion - die mir auch Ideen liefert, wie mein eigener Umgang mit ängstigenden Situationen entstanden ist-, verwandelt sich etwas in mir. Während ich in der Beratungssituation der

Verunsicherung ‚agierend‘ mit einem erhöhten Leistungsanspruch begegnete, bearbeite ich jetzt im reflektierenden Innehalten diese Szene ‚in mir‘.

Die stattgefundene Veränderung im Therapeuten ist „die einzig wirksame Alternative zum Agieren“ (Bauriedl 2004, S.179) und wirkt sich als Intervention im Sinne einer Haltung auf alle Beteiligten im therapeutischen System aus.

Wie nun aber zeigt sich die veränderte Haltung im Beratungskontakt? Gibt es etwas, so fragt mich der Supervisor, das ich in der beschriebenen Situation jetzt anders machen würde? Zunächst einmal merke ich, dass ich mich wieder sicherer auf meinem Platz und in mir fühle und weniger angestrengt bin. Ich stelle mir vor, in der Kontaktsituation weniger (weg)reden zu müssen. Nachdem meine Verwicklungen aufgelöst sind und ich mich wieder getrennt von der Klientin, also mehr ganz fühle, erlebe ich wieder deutlicher das Bedürfnis, sie fragen zu wollen, wie das denn genau war, dass sie sich nicht von mir verstanden fühlte – ich sie also ebenfalls ‚ganz‘ wahrnehmen möchte. Es interessiert mich, welche Bedeutung die beschriebene Szene für sie hat, auf welche früheren Szenen oder Ursprungsszenen die Situation, sich von mir nicht verstanden zu fühlen, trifft.

Das therapeutische Handeln ist in diesem Konzept kein technisches Vorgehen, sondern versteht sich als Weg der Strukturveränderung: indem der Therapeut die für ihn im Beratungskontakt entstehenden schwierigen Szenen in sich bearbeitet, schafft er die Bedingung, in einem geschützten Beziehungsraum „die emanzipatorischen Bedürfnisse des Patienten“ sehen „und ihnen eine Resonanz“ (Bauriedl 1994, S. 179) bieten zu können.

In der Bearbeitung der Szene aus der Beratungssituation erlebe ich den Zusammenhang zwischen Gefühl und Verhalten unmittelbar. Und es wird mir klar, welche Bedeutung die Wahrnehmung und Anerkennung der eigenen Gefühle hat, wenn man die Verantwortung für

das therapeutische Tun tatsächlich übernehmen will.

Die durch die Arbeit in der Supervision vermittelte Erfahrung, dass ein weniger spaltender Umgang zwischen Gefühl und Handeln Beziehungsstrukturen innerhalb und außerhalb der Behandlungen verändern kann, ereignet sich nicht in einem übermütigen ‚Heureka‘, sondern vollzieht sich oft eher mühsam und in kleinen Schritten.

Nichtsdestotrotz ist die ‚Fallsupervision‘ ein spannendes Unterfangen! Jedes Mal ist sie ein bisschen wie eine Reise, an deren Beginn wir nicht so recht wissen, wohin sie uns führt. Bisher jedoch haben wir auf dem Weg stets gut Verwertbares für unsere Arbeit gefunden!

Ich persönlich freue mich, dass wir uns gemeinsam als Team auf diesen Weg eingelassen haben. In der Anerkennung und Bearbeitung unserer eigenen emanzipatorischen Bedürfnisse schaffen wir so die Bedingung, die vielfältigen Entfaltungsinteressen unserer Klienten besser wahrnehmen und unterstützen zu können.

Herrn Dr. Grüttner bin ich dankbar, dass er sich jeden Monat auf den Weg zu uns macht!

Literatur

Bauriedl, T. (1994). Auch ohne Couch. Stuttgart: Klett-Cotta.

Dott, P. (2001) Team-Supervision: Räume der Toleranz. In: Herberth, F./Maurer, J. (Hg.) Die Veränderung beginnt im Therapeuten. Frankfurt a.M. Brandes&Apsel.



Hildegard Heider

Kindliche entwicklungs- gemäße sexuelle Handlungen- oder sexueller Übergriff?

Immer wieder wird in der Arbeit mit ErzieherInnen, LehrerInnen und BetreuerInnen der offenen Ganztagschule über sexualisierte oder auch über aggressive sexualisierte Verhaltensweisen berichtet. Viele Fragen kommen auf:

Gehört das Verhalten in die normale sexuelle kindliche Entwicklung?

Wenn ja, wie verhalte ich mich, wenn Kinder dieses Verhalten in der Klasse, im Kindergarten oder in der offenen Ganztagschule zeigen?

Wie reagiere ich, wenn Kinder durch sexualisiertes Verhalten Grenzen anderer überschreiten?

Kindliche Sexualität

Kindliche Sexualität ist anders als Erwachsenensexualität, sie ist Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern. Das Kind erlebt über die Sinneswahrnehmungen seinen ganzen Körper als lustvoll. Kinder erleben Sexualität ganzheitlich. Sie sind nicht auf genitale Sexualität festgelegt, beziehen aber genitale Erregung schon in den ersten Lebensmonaten mit ein. Sie äußern Bedürfnisse spontan, unbefangen und voller Neugier. Ab Ende des zweiten Lebensjahres an berühren Kinder sich an ihren Genitalien und können dabei gelegentlich Orgasmen erleben. Sexuelle Handlungen mit anderen Kindern, so genannte Doktorspiele, interessieren Kinder ab dem dritten Lebensjahr. Ab dem 5. Lebensjahr, wenn die Aneignung und das Begreifen des biologischen Geschlechts stattgefunden haben, lässt das Interesse an Doktorspielen meistens nach. Selbsterkundungen des Körpers und Masturbation finden in der gesamten Kindheit statt und dienen dem Kennen lernen des eigenen Körpers und der Identifikation mit dem biologischen Geschlecht.

Erste Gefühle von Verliebtheit entwickeln Kinder ab dem 5. Lebensjahr, verstärkt in der Grundschule. Mädchen

verlieben sich in Mädchen, Jungen in Jungen, Jungen in Mädchen und umgekehrt. Zärtlichkeitsbedürfnisse umfassen inniges Ansehen, Kuschneln, an den Händen fassen und leichte Küsse. Es handelt sich um kindliche Gefühle, die nicht mit der Erwachsenensexualität gleichzusetzen sind!

Oftmals sind auch Fachleute peinlich berührt von den Verhaltensweisen der Kinder, wodurch Situationen entweder nicht wahrgenommen oder ignoriert werden. Erwachsene versuchen Kinder von ihren sexuellen Aktivitäten abzulenken. Auch kommt es zu unangemessenen Reaktionen der Erwachsenen, woraus viele Kinder in ihrem Erleben schließen, dass Sexualität etwas Schlechtes ist.

Kinder wollen keine Erwachsenensexualität praktizieren, aber imitieren. Es ist ein Ausprobieren von Erwachsenenrollen - ebenso, wie das Kind die Rollen der Eltern auf anderen Ebenen darstellt. Hat ein Kind im Fernsehen die Bewegungen beim Geschlechtsverkehr beobachtet, kann es sein, dass es sich auf ein anderes Kind mit kreisenden Bewegungen legt.

Umgang mit sexuellen Aktivitäten von Kindern.

Die eine Fachkraft sanktioniert das masturbierende Verhalten des Kindes in der Kita oder in der Schule, die nächste Fachkraft ignoriert das Verhalten. Das Kind erhält wenig verlässliche Regeln. Sexuelle Handlungen können eingeschränkt aber trotzdem als positiv gesehen werden. Beispielsweise könnte die Fachkraft mit dem Kind alleine reden und sagen: „Ich habe im Unterricht beobachtet, dass du mit deiner Hand immer deine Klitoris gerieben hast. Dies erzeugt schöne Gefühle. Die schönen Gefühle sollen dir gehören, deshalb ist es besser, wenn du das nicht in der Schulklasse, sondern z.B. in deinem Zimmer machst.“

Werden sexuelle Handlungen mit Verboten belegt, so hat dies negative Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung. Der Zugang zur Liebes- und Bezie-

hungsfähigkeit wird erschwert; Kinder entwickeln Schuldgefühle, weil sie trotzdem ihrer Entwicklung gemäß sexuell aktiv sind und vertrauen sich Erwachsenen weniger an, wenn sie sexuelle Übergriffe erleiden.

Kinder brauchen Informationen nicht nur über die Erwachsenensexualität, sondern über ihre eigene Sexualität und die Unterschiede zur Erwachsenensexualität. Kinder können in der konkreten Situation von Fachkräften erfahren, dass ihre sexuellen Handlungen natürlich und legitim sind.

Es müssen jedoch den Kindern auch klare Regeln und Grenzen nahe gebracht werden, damit es nicht zu sexuellen Grenzverletzungen und Übergriffen kommt.

Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern

Es gibt eine Reihe von sexuellen Handlungen, die als übergriffig zu bezeichnen sind:

- Ein Junge kneift andere Jungen immer in die Hoden
- Ein Kind wird gezwungen sich auszuziehen und die Geschlechtsteile zu zeigen
- Ein Kind wird verbal beschimpft als Schlampe, Hure oder Wischer
- Ein Kind wird zu einem Kuss gezwungen

Merkmale eines sexuellen Übergriffes – Unfreiwilligkeit und Macht

Die Unfreiwilligkeit trennt deutlich die sexuelle Aktivität vom sexuellen Übergriff. Wird ein Kind zu einer Handlung gezwungen oder durch Druck dazu gebracht, sexuelle Handlungen zu vollziehen, handelt es sich um einen sexuellen Übergriff. Oftmals lassen sich gleichaltrige Kinder auf sexuelle Handlungen ein, im Tun werden dann nicht die Grenzen, die einzelne Kinder benennen, beachtet und überschritten.

Durch ein Machtgefälle und durch eine Position der Überlegenheit (Altersunterschied, Beliebtheit, Geschlecht, Ausnutzen einer geistigen oder körperlichen

Schwäche, ungleichmäßiges Kräfteverhältnis) setzt sich das stärkere Kind über das schwächere Kind hinweg.

Fachliche Haltung

Sexuelle Übergriffe dürfen nicht bagatelisiert werden (War bestimmt nicht so schlimm!) aber es sollte auch Ruhe bewahrt werden, damit die Situation vollständig wahrgenommen werden kann und Schritte sorgfältig überlegt werden können. Dem betroffenen Kind muss geglaubt werden und die Fachkraft muss für das Kind Partei ergreifen. Schutz und Hilfe des betroffenen Kindes stehen immer im Mittelpunkt.

Institutionen müssen sich ohne Angst vor Eltern den Situationen stellen. Hilfreich hierfür ist eine Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualerziehung und eine klare Vorstellung, was zur sexuellen Entwicklungen des Kindes dazugehört, damit sexuelle Verhaltensweisen deutlich benannt und Grenzen aufgezeigt werden können. Dadurch wird dem Kind Klarheit und Orientierung vermittelt. Grenzen im Umgang mit sexuellen Handlungen, Klarheit und Wissen über die eigene Sexualität der Fachkräfte helfen dem Kind, eine positive und bejahende Einstellung zur Sexualität zu entwickeln.

Literatur:

Sexuelle Übergriffe unter Kindern-Handbuch zur Prävention und Intervention, Freund/ Dagmar Riedel-Breidenstein, Aufl.2, 2006
Körper, Liebe, Doktorspiele, BZGA



Anne Klubert

Gremienarbeit

Die MitarbeiterInnen der Beratungsstelle arbeiten in folgenden Gremien mit:

- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft des Kreises Aachen, „Gesamt – PSAG“ und deren Unterarbeitskreis „Psychosoziale Versorgung von Kindern und Jugendlichen“
- Arbeitskreis „Sexueller Missbrauch“ im Kreis Aachen
- Arbeitskreis „Soziale Dienste im Südkreis Aachen“
- Forum Kinder- und Jugendarbeit Eifel (im Rahmen der Jugendhilfeplanung)
- Arbeitsgemeinschaft katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in der Diözese Aachen
- Netzwerk ADHS in Stadt und Kreis Aachen
- Arbeitskreis Trennung und Scheidung Eifel
- Lenkungsgruppe Familienzentren Eifel
- Interessengruppe Arbeit mit Kindern psychisch kranker Eltern Kreis Aachen
- Planungs- und Steuerungsgruppe Kooperation Jugendhilfe und Schule Kreis Aachen
- Arbeitskreis Frühe Förderung Kreis Aachen
- Arbeitskreis „Jugendhilfe und Schule Eifel“
- Arbeitskreis Prophylaxe Eifel

Die MitarbeiterInnen arbeiten mit in folgenden **Arbeitskreisen der Erziehungsberatungsstellen des Bistums Aachen innerhalb des Caritasverbandes**

- Leiter
- Psychologen
- Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen
- Verwaltungsfachkräfte
- AK gegen sexuellen Missbrauch

Fortbildungen / Tagungen / Veranstaltungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben an folgenden Veranstaltungen teilgenommen (teilweise außerhalb der Dienstzeiten):

- 9 Tage im Rahmen einer mehrjährigen Weiterbildung zur beziehungsanalytische Paar- und Familientherapeutin, Beziehungsanalytischen Arbeitskreis, Köln
- 10 Termine Fallsupervision mit Herrn Dr. Tilo Grüttner, Köln
- 6 Tage Weiterbildung „Kinderschutz - Beratende Fallkoordination“ Kinderschutzzentren, Köln
- Fachvortrag „Essstörungen“ Gesundheitsamt Kreis Aachen, Eschweiler
- Fachtagung „Jugendhilfe und Schule“ PSG Kreis Aachen, Würselen
- Fachtag „Runder Tisch Prävention“ Caritasverband, Aachen
- Aufbauschulung „EBUCO-Auswertung“ Fa. Gauss, Aachen
- Dialogveranstaltung zur Bundestagswahl, Caritasverband, Aachen
- Jahrestagung DGSF „Psychodynamische Aspekte von Armut und Reichtum“ Potsdam
- 2 Tage Fortbildung „Einführung energetischer Psychologie nach Frank Gallo“, Katholisches Forum, Mönchengladbach
- Fortbildung „Psychodramatische Teilarbeit mit Tierfiguren“ LAG Erziehungsberatung, Köln
- 2 Tage Fortbildung „Risikoeinschätzung im Team (Verdacht Kindeswohlgefährdung)“, Caritasverband, Aachen
- Fachtagung „Computerspiele und Onlinesucht“ LAG Erziehungsberatung, Bonn
- Fachtagung Leiter von Familienberatungsstellen, LVR, Köln
- Vortrag „Computer- und Konsolenspiele“ LFM, Monschau

Unsere Arbeit in Zahlen

Im Jahr 2009 haben wir **413 Fälle** bearbeitet, davon waren **139 Übernahmen** aus 2008 und **274 Neuanmeldungen** in 2009. Abgeschlossen wurden 262 Fälle. Insgesamt waren **1318 Personen** direkt in die Beratung eingebunden.

In diesen Zahlen ist die Arbeit von Frau Klubert im Rahmen des Kooperationsprojektes EB und Grundschulen enthalten. An anderer Stelle (Seite 23/24) werden einige Zahlen zu dieser Arbeit gesondert genannt.

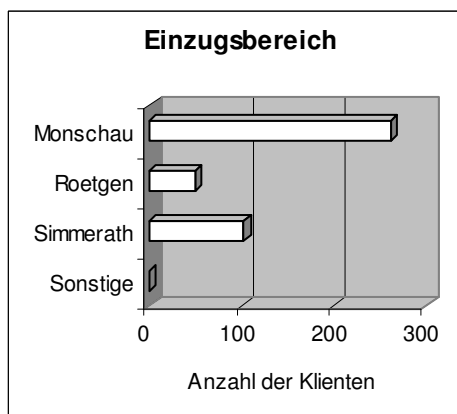
Nicht enthalten in den 413 Fällen sind Kurzberatungen, die nicht zum „Fall“ wurden (meist eng umrissene Einzelfragen von Klienten oder Fachleuten). Die 21 nicht wahrgenommenen oder abgesagten Erstgespräche gehen ebenfalls nicht in die Statistik ein. In diesen Fällen hatten Klienten anderweitig Hilfe gefunden, Anliegen hatten sich nach der Anmeldung erübrigt oder das Nicht-Kommen war trotz schriftlicher oder telefonischer Nachfrage nicht klärbar. Im Vergleich zu 2008 (32 Fälle) wurden weniger Erstgespräche nicht wahrgenommen oder abgesagt.

Die Fallzahlen insgesamt sind im Vergleich zum Vorjahr (404 Fälle) etwa konstant.

Dabei werden Fälle, in denen sich Kinder in der Schule anmelden, erst ab dem dritten Kontakt als Fall in die Statistik aufgenommen. Die anderen Termine werden von uns als Sprechstundenkontakte mit präventivem Charakter gewertet.

Einzugsbereich

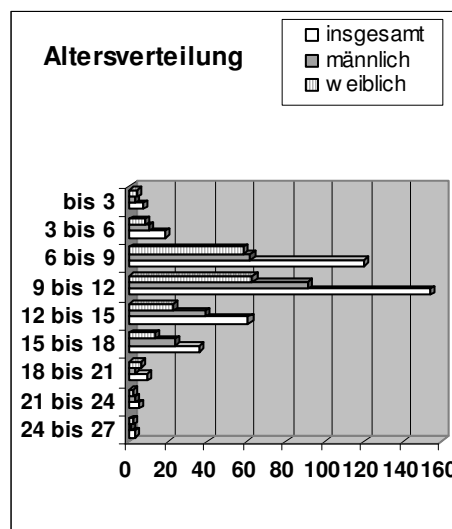
Bei der Verteilung der Klienten auf die Wohnorte ist - bedingt durch das Beratungsangebot an den Grundschulen - der Anteil der Fälle aus Monschau überproportional hoch.



| | | |
|-----------|-----|-------|
| Monschau | 262 | 63,4% |
| Roetgen | 49 | 11,9% |
| Simmerath | 102 | 24,7% |
| Sonstige | 0 | 0,0% |

Altersverteilung

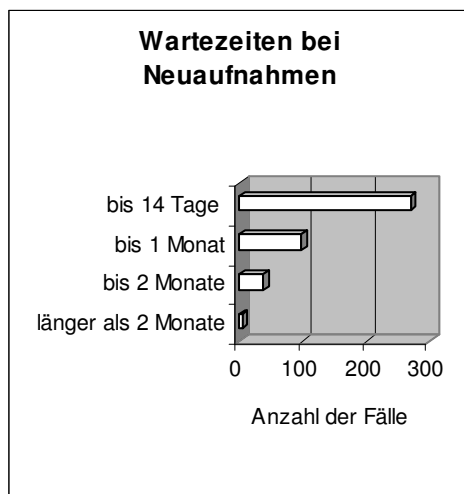
Bei der Geschlechts- und Altersverteilung ergibt sich auf Grund der Schulkooperation eine große Zahl der Grundschuljahrgänge.



| Alter | insg. | männlich | | weiblich | |
|-------------------------|------------|------------|--------------|------------|--------------|
| | | Abs. | Prozent | Abs. | Prozent |
| bis 3 | 7 | 3 | 1,3% | 4 | 2,2% |
| 3 bis 6 | 18 | 10 | 4,3% | 8 | 4,5% |
| 6 bis 9 | 120 | 62 | 26,4% | 58 | 32,6% |
| 9 bis 12 | 154 | 91 | 38,7% | 63 | 35,4% |
| 12 bis 15 | 61 | 39 | 16,6% | 22 | 12,4% |
| 15 bis 18 | 36 | 23 | 9,8% | 13 | 7,3% |
| 18 bis 21 | 9 | 3 | 1,3% | 6 | 3,4% |
| 21 bis 24 | 5 | 3 | 1,3% | 2 | 1,1% |
| 24 bis 27 | 3 | 1 | 0,4% | 2 | 1,1% |
| Summe | 413 | 235 | 100% | 178 | 100% |
| Geschlechtsvert. | | | 56,9% | | 43,1% |

Wartezeit

Die Wartezeit definiert sich als Zeit zwischen der Anmeldung und dem ersten Fachkontakt, mit dem die kontinuierliche Weiterarbeit beginnt.



| | Abs. | Prozent |
|---------------------|------------|---------------|
| bis 14 Tage | 270 | 65,4% |
| bis 1 Monat | 99 | 24,0% |
| bis 2 Monate | 39 | 9,4% |
| länger als 2 Monate | 5 | 1,2% |
| Summe | 413 | 100,0% |

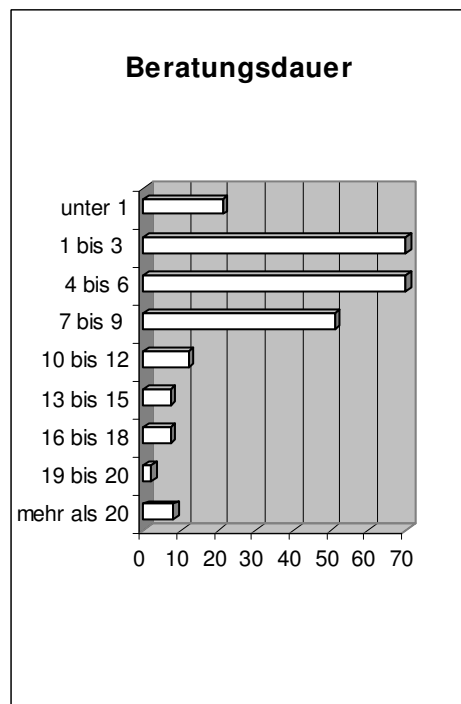
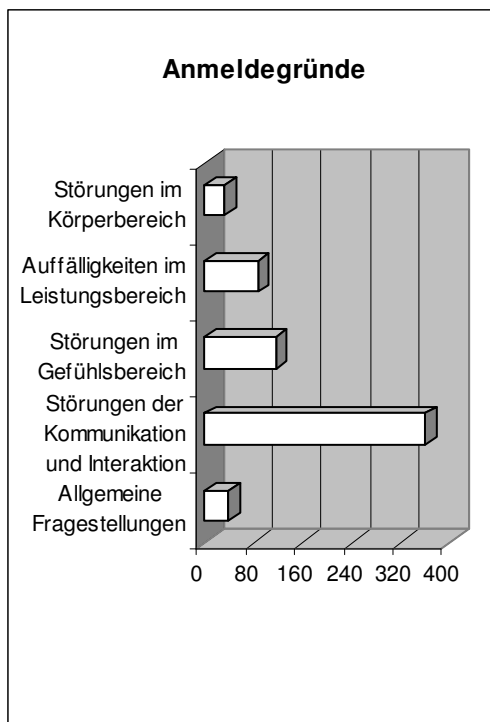
Anregung zur Inanspruchnahme

Bei der Anregung zur Beratung gibt es nur leichte Veränderungen zum Vorjahr. Schulen gaben 8% häufiger die Anregung, sich an die Beratungsstelle zu wenden; andere Überweiser wurden geringfügig seltener genannt.

| | Abs. | Prozent |
|---------------------------|------------|---------------|
| Eigeninitiative | 118 | 28,6% |
| andere KlientInnen | 3 | 0,7% |
| Bekannte/Verwandte | 14 | 3,4% |
| Schulen | 175 | 42,4% |
| Kindergarten | 12 | 2,9% |
| Ärzte und Kliniken | 42 | 10,2% |
| Jugendamt | 22 | 5,3% |
| niedergel. TherapeutInnen | 3 | 0,7% |
| Presse | 4 | 1,0% |
| andere Institutionen | 12 | 2,9% |
| andere Beratungsstellen | 8 | 1,9% |
| keine Angabe | 0 | 0,0% |
| Summe | 413 | 100,0% |

Anmeldegründe

Der Anmeldegrund wird zu Beginn der Beratung erfasst. Hierbei sind Mehrfachnennungen möglich. Die Anlässe spiegeln daher nicht zwangsläufig den Schwerpunkt der Beratungsinhalte wieder. Ist der Vorstellungsanlass beispielsweise (das Symptom) Einnässen, so kann sich aus den weiteren Gesprächen eine Elternpaarberatung entwickeln, in der es um die Veränderung der innerfamiliären Kommunikation geht. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich keine bedeutsamen Verschiebungen.



| | Abs. | Prozent |
|---|------|---------|
| Störungen im Körperbereich | 33 | 8,0% |
| Auffälligkeiten im Leistungsbereich | 86 | 20,8% |
| Störungen im Gefühlsbereich | 116 | 28,1% |
| Störungen der Kommunikation und Interaktion | 361 | 87,4% |
| Allgemeine Fragestellungen | 39 | 9,4% |

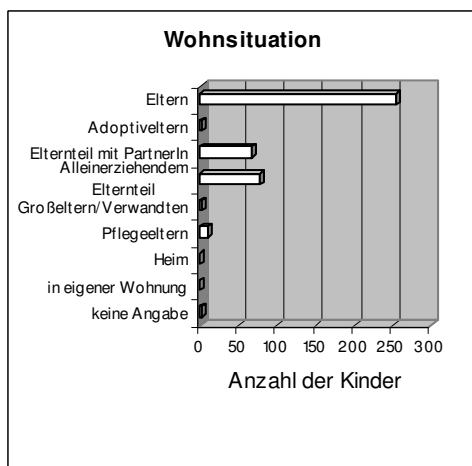
| Monate | Abs. | Prozent |
|--------------|------------|-------------|
| unter 1 | 21 | 8,0% |
| 1 bis 3 | 84 | 32,1% |
| 4 bis 6 | 70 | 26,7% |
| 7 bis 9 | 51 | 19,5% |
| 10 bis 12 | 12 | 4,6% |
| 13 bis 15 | 7 | 2,7% |
| 16 bis 18 | 7 | 2,7% |
| 19 bis 20 | 2 | 0,8% |
| mehr als 20 | 8 | 3,1% |
| Summe | 262 | 100% |

Beratungsdauer

Bei der Beratungsdauer konnten nur die 2009 abgeschlossenen Fälle berücksichtigt werden. Die Dauer der Beratung insgesamt macht keine Aussage über die Frequenz der Beratungsgespräche. Die Dauer der Beratung hat sich im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas verlängert bei 7-9 Monaten (Zuwachs um 5%). Länger dauernde Beratungen haben leicht abgenommen.

Wohnsituation

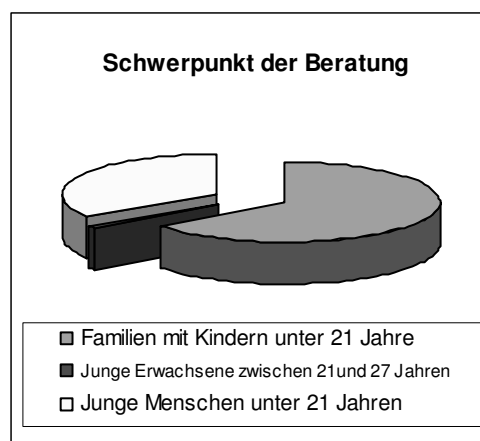
Die Zahl der Kinder, die bei ihren Eltern leben, hat im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Das erklärt sich zum Teil dadurch, dass bei den Grundschulkindern diese Angabe erstmalig erfragt wurde und diese Fälle daher nicht mehr unter „keine Angaben“ (67 Fälle in 2008) auftauchen.



| | Abs. | Prozent |
|------------------------------|------------|---------------|
| Eltern | 254 | 61,5% |
| Adoptiveltern | 1 | 0,2% |
| Elternteil mit PartnerIn | 67 | 16,2% |
| Alleinerziehendem Elternteil | 78 | 18,9% |
| Großeltern/Verwandten | 2 | 0,5% |
| Pflegeeltern | 10 | 2,4% |
| Heim | 0 | 0,0% |
| in eigener Wohnung | 0 | 0,0% |
| keine Angabe | 1 | 0,2% |
| Summe | 413 | 100,0% |

Schwerpunkt der Beratung

Der Schwerpunkt der Beratung bezieht sich auf die 262 abgeschlossenen Fälle. Den größten Teil der jungen Menschen unter 21 Jahren dürften die Grundschul-kinder aus Konzen und Höfen stellen.



| | | |
|--|-----|-----|
| Familien mit Kindern unter 21 Jahre | 170 | 65% |
| Junge Erwachsene zwischen 21 und 27 Jahren | 2 | 1% |
| Junge Menschen unter 21 Jahren | 89 | 34% |

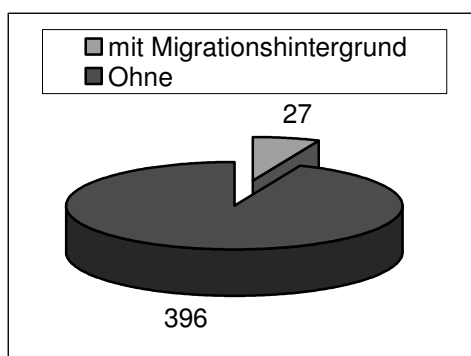
| | | |
|---|----|-----|
| davon Beratung mit Alleinerziehenden | 26 | 10% |
| davon Beratung vor/in/nach Trennung und Scheidung | 50 | 19% |

Familien mit Migrationshintergrund

Hier werden die Fälle gezählt, in denen mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist. Nicht erfragt wurde dieses Merkmal bei den Beratungen in den Grundschulen, die nicht über eine reine Kinderberatung hinausgingen.

Daraus ergibt sich bei 413 Fällen ein Anteil von 6,5 % (Vorjahr 7,2 %).

Bei den Zahlen der Familien mit Migrationshintergrund ist weiterhin zu beachten, dass bei kommunalen Vergleichen der Anteil solcher Familien an der Gesamtbevölkerung zu berücksichtigen ist.



Beratungen im Rahmen der Kooperationsarbeit mit den Grundschulen Konzen und Höfen

Wie weiter oben schon dargestellt, ist dieser Teil der Beratungsstellenarbeit nach Beendigung der Projektphase in die reguläre Tätigkeit der EB übergegangen und wird somit auch statistisch nicht mehr gesondert erfasst.

Dies ist praktisch auch nicht möglich, da viele Beratungen, die als Gespräch mit den Kindern alleine beginnen, in eine Familienberatung münden, in der Mutter/Vater und auch weitere Personen einbezogen sind.

Es ist auch unterschiedlich, ob die Beratungsgespräche dann weiterhin in der

Schule oder in der Beratungsstelle stattfinden. Dies ist vom Wunsch der Eltern abhängig.

Allgemein ist festzustellen, dass die Inanspruchnahme von Frau Klubert was die Fallzahlen angeht auf gleich hohem Niveau erfolgt. Die Arbeit ist weiterhin im Sozialraum sehr verzahnt und auf dem bisher vereinbarten und anerkannten Niveau geleistet.

Insgesamt kam es zu **80 Neuanmeldungen**, von denen **80 als Fälle** weiter bearbeitet wurden. Die Auslastung der Beraterin vor Ort hat zugenommen; die Betätigung außerhalb der erfassten Fallarbeit (s.u.) war in diesem Jahr stärker ausgeprägt.

Nicht erfasst hierbei sind Kinderberatungen, die weniger als 3 Kontakte zählen. Diese werden als Sprechstundenkontakte mit präventivem Charakter gewertet.

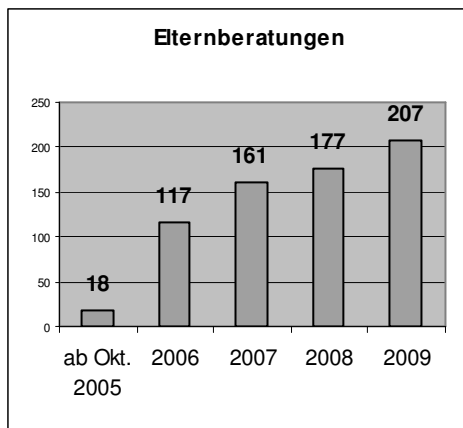
Neben der Arbeit in konkreten Einzelfällen fanden folgende weitere Aktivitäten statt:

- 20 anonyme Einzelberatungen mit LehrerInnen
- 7 Sitzungen mit Lehrergruppen
- 10 anonyme Einzelberatungen mit Betreuerinnen der OGATA
- 3 Beratungen von Betreuerinnengruppen
- 3 Beratungen von LehrerIn und Kind
- 1 Verhaltensbeobachtung eines Kindes
- 7 Aktionen mit ganzen Klassen
- 1 Beratung von LehrerIn und Eltern

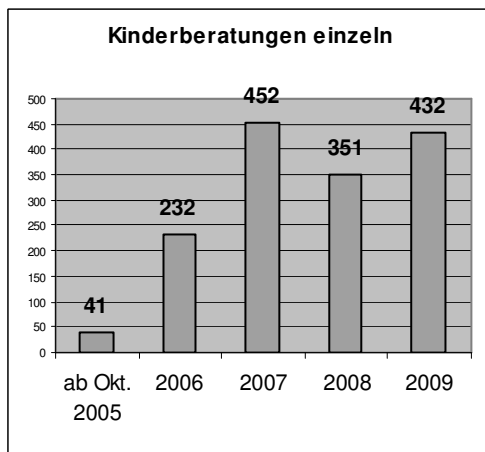
Alle anderen Kooperationsleistungen sind in der allgemeinen Statistik fallbezogen erfasst.

Im Vergleich zu den letzten Jahren haben sich die Zahlen der Beratungsgespräche (also der einzelnen Termine innerhalb eines Falles) in den Grundschulen verändert.

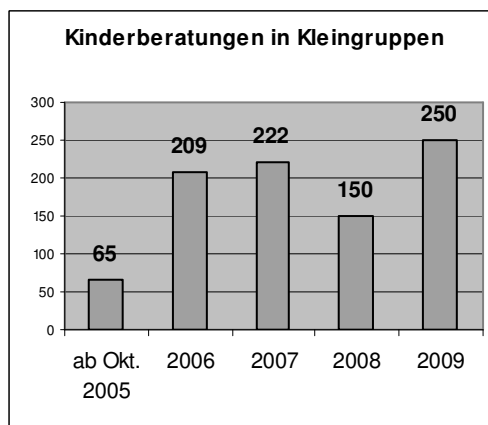
Die Anzahl der Termine der Elternberatung ist stetig angestiegen. Beratungsgespräche finden sowohl in den Schulen als auch in der Beratungsstelle statt.



Die Zahlen der Kinderberatungen sind nur bedingt vergleichbar, da nach einer Statistikumstellung ab 2008 nur noch Beratungen gezählt wurden, die mindestens drei Termine umfassen. Eine deutliche Steigerung von 2008 zu 2009 ist erkennbar. Der Bedarf der Kinderberatung ist demnach weiterhin sehr hoch.



Für die Beratungstermine mit Kindergruppen gilt die gleiche Umstellung der Zählweise ab 2008. Auch hier ist im letzten Jahr eine deutliche Steigerung zu verzeichnen. Gruppenprozesse, so hat sich gezeigt, sind dabei in der Regel nicht mit unter drei Terminen zu bearbeiten. So ist sogar das Niveau von 2007 hier überschritten.



Die Zahlen insgesamt zeigen die hohe Beanspruchung der Beratung in den Grundschulen und bestätigen noch einmal deutlich die Sinnhaftigkeit und Intensität des Angebotes.

Die Erweiterung des Modells auf weitere Grundschulen wird derzeit konkret geprüft.



Konfliktklärung in der Kindergruppe mit Hilfe von Dinofiguren



Beziehungsanalyse mit einem Mädchen

Hilfe für die ganze Familie

Monschauer Beratungsstelle wurde auch im vergangenen Jahr häufig aufgesucht

Monschau. Die Caritas Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche hat Jahresbilanz gezogen.

Die Caritas bietet seit rund 30 Jahren Erziehungsberatung in der Eifel an. Im Jahr 2008 wurden insgesamt 404 Fälle bearbeitet. Jede Beratung verläuft hierbei an den jeweiligen Bedarf der Ratsuchenden angepasst. Es werden einzelne Elternteile beraten, Elternpaare oder auch ganze Familien.

Daneben fragen aber auch Jugendliche selber um Hilfe an, wenn es um Probleme mit Gleichaltrigen oder um familiäre Schwierigkeiten geht.

Durch die Kooperation mit den Grundschulen in Konzen und Höfen nehmen viele Grundschulkin- der direkt Kontakt zur Beratungsstelle auf.

Insgesamt wurden 1266 Personen in die Beratung direkt mit einbezogen, sowohl innerfamiliär, als auch bei entsprechender Einwilligung der Eltern externe Helfer. Bei den 287 Neuanmeldungen er-



Die Caritas-Mitarbeiter (v.li.): Rita Frohn, Angelika Jöbges, Hildegard Heider, Anne Klubert und Beratungsstellenleiter Michael Leblanc.

hielten 90 Prozent der Ratsuchenden innerhalb von einem Monat einen ersten Beratungstermin, 60 Prozent davon sogar innerhalb von 14 Tagen.

Die Beratungen können bis zu neun Monaten dauern, die schnellen Tipps sind eher die Ausnahme. In den meisten Fällen geht es um ein gemeinsames Erarbeiten von Veränderungen - was Verhal-

ten als auch Einstellungen betrifft.

Allerdings führten die Mitarbeiter nicht nur Beratungen durch: es fand beispielsweise eine Unterrichtsaktion zum Thema Mobbing statt, eine Informationsveranstaltung um Thema sexuelle Entwicklung im Kindergartenalter und die Beteiligung bei den Kinderfilmtagen NRW zum Thema Sucht.

Die Beratungsstelle ist auch an der Weiterentwicklung passender Hilfs- und Unterstützungsangebote beteiligt, sei es auf dem Gebiet der frühen Förderung von Kindern und Jugendlichen, der Unterstützung von Familien in Trennungs- und Scheidungsprozessen oder der Kooperation von Jugendhilfe und Schule.

Eifeler Nachrichten 29.03.2009

2367 Eltern suchen Rat bei Profis

Erziehungsberatungsstellen im Kreis verzeichnen steigende Nachfrage. Wartezeiten verkürzt. Schulprobleme stehen an erster Stelle. Kooperationsverträge mit 17 Familienzentren abgeschlossen.

VON JUTTA GEESE

Aachen. Die Zahl der Eltern, die bei Erziehungsproblemen professionelle Hilfe in Anspruch nehmen, ist abermals gestiegen: 2367 Familien (Vorjahr: 2343) haben sich im vergangenen Jahr an eine der Beratungsstellen des Kreises in Eschweiler, Herzogenrath und Stolberg oder des Vereins zur Förderung der Caritasarbeit in Alsdorf und Monschau gewandt. Im Jahr 2002 waren es erst 1771. Und obwohl die fünf Teams auch immer häufiger in Familienzentren aktiv sind – inzwischen gibt es kreisweit mit 17 Zentren Kooperationsvereinbarungen –, ist es ihnen gelungen, die Wartezeiten zu verkürzen. Mehr als ein Drittel der Ratsuchenden, in Monschau sogar 61 Prozent, erhielt innerhalb von 14 Tagen ein Erstgespräch. Länger als zwei Monate mussten in Monschau nur fünf Familien (1,2 Prozent der Ratsuchenden) warten, in Alsdorf 48 Familien (11 Prozent) und in den Kreisberatungsstellen 302 Familien (23 Prozent).

Schulprobleme, Hyperaktivität, Kontaktprobleme, aggressives Verhalten, oft auch vor dem Hintergrund von Spannungen in der Familie etwa aufgrund von Arbeitslosigkeit oder Trennung, aber auch Depression bis hin zu Suizidgefährdung sind Anlässe für Eltern, mit ihrem Kind Hilfe zu suchen, mit ihrem Kind Hilfe zu suchen, mit ihrem Kind Hilfe zu suchen. Dass fast jede zweite Familie von sich aus Kontakt zu einer Beratungsstelle aufnimmt – die anderen werden etwa von Kindergär-



Erziehungsprobleme: Wenn Kinder auffälliges Verhalten an den Tag legen oder Schulprobleme haben, ist oft Hilfe von Profis erforderlich. Im vergangenen Jahr halfen die fünf Beratungsstellen im Kreis 2367 Familien. Foto: imago

ten, Schulen oder Ärzten dazu angeregt –, wertet Reimund Lanser vom Kreisjugendamt als positives Zeichen. „Das zeigt, dass unsere Arbeit akzeptiert wird und dass viele Eltern sensibilisiert sind.“ Die deutliche Zunahme von Ratsuchenden aufgrund von Schulproblemen weist aber auch auf die Sorgen vieler Familien um die

Ausbildungs- und Berufschancen ihrer Kinder hin. Immerhin rund 1300 Ratsuchende gaben Schulprobleme als Grund für die Anmeldung zur Beratung an. Und die Schulpsychologen verzeichneten eine deutliche Zunahme der Anfragen im Bereich Rechenschwäche (184 Fälle gegenüber 111 im Jahr 2006). „Um dem entgegenzu-

wirken, wollen wir in diesem Jahr stärker präventiv arbeiten“, sagt Lanser, „vor allem in den Grundschulen, in denen sich solche Lernschwächen in der Regel herausbilden.“ Es gibt aber auch die andere Seite: Mit 39 Anmeldungen (Vorjahr: 19) hat sich die Zahl der Fälle in der Hochbegabten-Diagnostik mehr als verdoppelt.

Eifeler Nachrichten 18.03.2009

Ein offenes Ohr für Probleme Caritas-Beratungsstelle Monschau zieht Bilanz

Die Caritas Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche legte unlängst dem Jugendhilfeausschuss des Kreises Aachen, sowie der interessierten Öffentlichkeit ihren Jahresbericht vor.

MONSCHAU. Erziehungsberatung bietet die Caritas seit insgesamt 30 Jahren in der Eifel für Monschau, Simmerath und Roetgen an, seit 2002 mit Sitz in Monschau. Im Jahr 2008 wurden insgesamt 404 Fälle bearbeitet. Jede Beratung verläuft hierbei an den jeweiligen Bedarf der Ratsuchenden angepasst. Es werden einzelne Elternteile beraten, Elternpaare oder auch ganze Familien. Daneben fragen aber auch Jugendliche selber um Hilfe an, wenn es um Probleme mit Gleichaltrigen oder um familiäre Schwierigkeiten geht.

Die Inanspruchnahme der Beratung geschieht freiwillig, alle Berater stehen



Das Team der Caritas-Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Monschau: (v.l.) Rita Frohn, Angelika Jöbges, Hildegard Heider, Anne Klubert, Michael Leblanc.

unter gesetzlicher Schweigepflicht. Die behandelten Themen sind etwa innerfamiliärer Streit, Schulfragen, Trennung- und Scheidung, sexueller Missbrauch und problematische Gleichaltrigenkontakte.

Die Beratungsstelle ist in der psychosozialen Helferlandchaft fest vernetzt und macht auch verschiedenste Angebote im präventiven

Bereich. U.a. fand eine Unterrichtsaktion zum Thema Mobbing statt sowie eine Infoveranstaltung zum Thema sexuelle Entwicklung im Kindergartenalter.

Wer Fragen oder Veränderungswünsche in Erziehung und Familie hat, kann sich unter Tel. 02472/804515 direkt an die Beratungsstelle wenden.

© www.eb-monschau.de

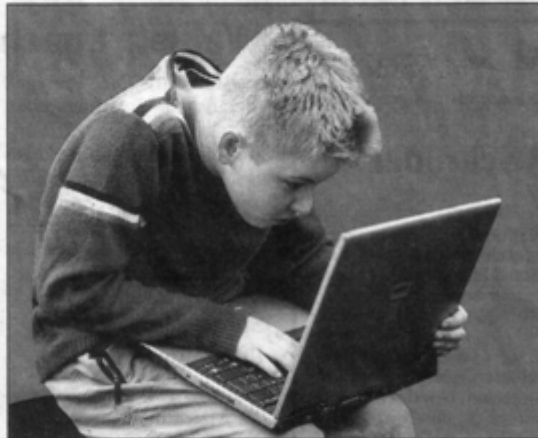
Wochenspiegel 01.04.2009

Computer- und Konsolenspiele

Ein Infoabend für Eltern und Jugendliche

Computer- und Videospiele für Kinder. Auseinandersetzungen im familiären Erziehungsalltag. Wie begleite ich mein Kind unvoreingenommen und vorurteilsfrei mit den neuen Medien?

IMGENBROICH. Am Montag, 18. Mai, um 19.30 Uhr lädt Referent Tobias Schmolders ins Druckereimuseum Weiss nach Imgenbroich ein. An diesem Informationsabend gibt er wertvolle Tipps, wie man Kinder im Umgang mit den neuen Medien begleiten und fördern kann. Behandelt werden auch Fragen wie: Können Kinder computersüchtig werden? Wofür sind Computerspiele in der Entwicklung von Kindern hilfreich? Fördern diese die Gewaltbereitschaft? Der Elternabend wird ermöglicht durch die Koope-



Wieviel Computer braucht das Kind? Dieser und anderen Fragen wird am Montag, 18. Mai, bei einem Informationsabend der Jugendberatung des Kreises Aachen im Druckereimuseum Weiss nachgegangen. Foto: Stephanie Hofschlaeger

ration des Kreises Aachen, der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Caritas und der Initiative Eltern + Medien, sowie der freundlichen Unterstützung des Druckereimuseums Weiss.

Wochenspiegel 13.05.2009

Wie gefährlich sind Computer?

Spiele im Kinderzimmer: Bedrohung oder erzieherische Herausforderung?

Imgenbroich. Wie steht es um Computer im Kinderzimmer? Im Druckereimuseum in Monschau fand kürzlich ein Vortrag zum Thema Computer- und Konsolenspiele statt. Die Veranstaltung in Zusammenarbeit der Caritas-Erziehungsberatungsstelle Monschau, dem Kreis Aachen und der Initiative Eltern und Medien wurde von rund 30 interessierten Eltern und Fachleuten besucht.

Im engagierten Vortrag des Medienpädagogen Tobias Schmolders und der lebhaften Diskussion eröffneten sich teils weit auseinander liegende Positionen und ein großes Feld von Fragen und Unsicherheiten:

Wie lange darf ein 12-jähriger am Tag Computerspielen? Wann kann von einem Suchtverhalten gesprochen werden? Fördern aggressive Computerspiele gewalttätige Handlungen?

Auf viele Fragen gab es keine einfachen Antworten; mehrere hundert Studien zum Thema Ge-

walt und Computerspiele kommen zu gegensätzlichen Ergebnissen, Fachleute sind in verschiedene Lager gespalten.

Allerdings gab es einige nützliche Hinweise: Zunächst sollten Eltern sich für die Spiele und Spielgewohnheiten der Kinder interessieren. Sie sollten sich Dinge erklären lassen, zuschauen, selber etwas probieren. Die Kinder sind in der Regel erklärfreudige Experten. Eltern müssen nicht selber Computerspieler werden, aber sie sollten nachvollziehen können, was ihr Kind an dem Spiel fasziniert.

Eltern sollen Regeln vereinbaren

Eltern sollten Regeln für das Computerspielen vereinbaren und auf deren Einhaltung achten. Nach einer Befragung treffen nur 25 Prozent der Eltern Absprachen über die Art der Spiele und nur 30 Prozent über die Dauer des Spielens. Die Kinder geben an, nur zu 11

Prozent häufig oder gelegentlich Auseinandersetzungen mit den Eltern bezüglich des Computerspielens zu haben, meist geht es dabei um die Nutzungszeiten, weniger um die Spielinhalte; 89 Prozent haben selten oder nie deswegen Probleme.

Eltern sollten Kindern alternative Freizeitbeschäftigungen anbieten, selber Aktivsein vorleben.

- Beim Kauf neuer Spiele sollten sich Eltern vorher informieren über Ratgeber (z. B. www.spieleratgeber-nrw.de), Freunde und Bekannte oder am besten selber ausprobieren.

Die Erhöhung der Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen ist nur möglich, wenn Eltern und auch pädagogische Fachkräfte ihre Informationslücken schließen und sich den „Risiken und Nebenwirkungen“ stellen. Dies war am Informationsabend auch das Fazit von Jugendpfleger Ralf Pauli und Beratungsstellenleiter Michael Leblanc.

Eifeler Nachrichten 02.06.2009

Caritas zieht eine positive Bilanz

Befragung der Klienten spricht für hohe Zufriedenheit der Ratsuchenden

Monschau. Hilft Beratung denn eigentlich etwas und sind die Ratsuchenden am Ende zufrieden? Diese Frage stellen die Erziehungsberatungsstellen im Kreis Aachen am Ende jedes Beratungsprozesses. Alle drei Jahre führen sie dann eine standardisierte Nachbefragung aller Ratsuchenden des letzten Jahres durch.

Im Frühjahr 2009 beantworteten 67 von den 197 angeschriebenen Klienten der Beratungsstelle Monschau einen Fragebogen, der über die Qualität der Beratung eine Aussage macht. Der im Vergleich mit anderen Befragungen hohe Rücklauf von 34 Prozent gibt ein repräsentatives Bild wieder.

Kurze Wartezeit

Bei hoher Zufriedenheit mit der kurzen Wartezeit (88 Prozent waren sehr zufrieden bis zufrieden)

hielten 91 Prozent der Befragten die Anzahl der Beratungstermine für angemessen und auch mit der Uhrzeit der Beratungstermine waren 96 Prozent zufrieden bis sehr zufrieden. Schul- und Leistungsprobleme, Verhaltensauffälligkeiten der Kinder, Familienprobleme, Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsprobleme sowie allgemeine Erziehungsfragen waren die Beratungsinhalte.

Angenehme Atmosphäre

In einer angenehmen Atmosphäre fühlten sich die meisten Ratsuchenden (98 Prozent) verstanden (nur 1,5 Prozent fühlten sich nicht verstanden), konnten neue Sichtweisen erarbeiten (90 Prozent) und empfanden die Beratung als hilfreich (auch 90 Prozent). Mit dem Ergebnis der Beratung waren 79 Prozent der Befrag-

ten zufrieden bis sehr zufrieden, 12 Prozent waren teilweise zufrieden. 96 Prozent der Befragten würden die Beratungsstelle an Freunde und Bekannte weiterempfehlen.

Entsprechend positive Rückmeldungen zur Arbeit der Beratungsstellen gab es durch die Kommunalpolitiker im Kreisjugendhilfeausschuss. Erziehungsberatung als niedrigschwelliges Angebot der Jugendhilfe wird weiterhin gut genutzt.

Ohne bürokratische Hürden können Eltern, Kinder und Jugendliche sich direkt an die Beratungsstelle wenden – mit allen Fragen um Erziehung und Familie. Die Berater helfen individuell, kostenfrei und stehen unter gesetzlicher Schweigepflicht.



Der Bericht im Internet:
www.eb-monschau.de

Eifeler Nachrichten 10.07.2009

Hilfe zur Selbsthilfe statt schneller Tipps

Caritas-Beratungsstelle für Familien legt Jahresbericht vor. 404 Fälle bearbeitet, 1266 Personen beraten. Breites Themenspektrum.

Monschau. Die Caritas Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche legte unlängst dem Jugendhilfeausschuss des Kreises Aachen sowie der interessierten Fachöffentlichkeit ihren Jahresbericht vor.

Erziehungsberatung bietet die Caritas seit insgesamt 30 Jahren in der Eifel für Monschau, Simerath und Roetgen an, seit 2002 mit Sitz in Monschau. Im Jahr 2008 wurden insgesamt 404 Fälle bearbeitet. Jede Beratung verläuft hierbei an den jeweiligen Bedarf der Ratsuchenden angepasst. Es werden einzelne Elternteile beraten, Elternpaare oder auch ganze Familien. Daneben fragen aber auch Jugendliche selber um Hilfe an, wenn es um Probleme mit Gleichaltrigen oder um familiäre Schwierigkeiten geht.

Kooperation mit Grundschulen

Durch die bewährte Kooperation mit den Grundschulen in Konzen und Höfen nehmen viele Grundschulkindern direkt Kontakt zur Beratungsstelle auf; dieses Angebot vor Ort wird jetzt seit über drei Jahren intensiv genutzt.

Insgesamt wurden 1266 Personen in die Beratung direkt mit einbezogen – sowohl innerfamiliär, als auch bei entsprechender Einwilligung der Eltern externe Helfer.

Bei den 287 Neuanmeldungen erhielten 90 Prozent der Ratsuchenden innerhalb von einem Monat einen ersten Beratungstermin, 60 Prozent davon sogar innerhalb von 14 Tagen. Die Inanspruchnahme der Beratung geschieht freiwillig, alle Beraterinnen und Berater stehen unter gesetzlicher Schweigepflicht.

Die behandelten Themen sind z.B. innerfamiliärer Streit, Schulfragen, Trennung- und Scheidung,

sexueller Missbrauch und problematische Gleichaltrigenkontakte.

Die Beratungen dauern in fast der Hälfte der Fälle bis zu drei Monaten, ein weiteres Drittel zwischen vier und neun Monaten. Dauer und Frequenz der Beratungen richten sich nach den Bedürfnissen der Klienten.

Die schnellen Tipps sind eher die Ausnahme, in den meisten Fällen geht es um ein gemeinsames Erarbeiten von Veränderungen was Verhalten als auch Einstellungen betrifft. Dem Betrachten der emotionalen Befindlichkeit und

der Kommunikationsstrukturen kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Der Blick der außenstehenden Fachperson ist hilfreich. Bisher nicht wirksame oder verschüttete Ressourcen der Familien werden aktiviert – es ist eine Hilfe zur Selbsthilfe.

Die Beratungsstelle ist in der psychosozialen Helferlandschaft fest vernetzt und macht auch verschiedenste Angebote im präventiven Bereich. Unter anderem fand eine Unterrichtsaktion zum Thema Mobbing statt, eine Informationsveranstaltung um Thema sexuelle Entwicklung im Kindergartenalter und die Beteiligung bei den Kinderfilmtagen NRW zum Thema Sucht. Mit zwei Familienzentren bestehen Kooperationsverträge und findet ein intensiver Austausch statt. Weitere Grundschulen haben eine Zusammenarbeit vor Ort angefragt; die Beratungsstelle ist bezüglich der Umsetzung mit Jugendhilfeträger und Schulamt im Gespräch.

Präventivarbeit

Die Beratungsstelle ist neben dem Angebot der Einzelfallberatung, der Kindertherapie und präventiver Maßnahmen intensiv beteiligt bei der Weiterentwicklung passender Hilfs- und Unterstützungsangebote, sei es auf dem Gebiet der frühen Förderung von Kindern und Jugendlichen, der Unterstützung von Familien in Trennungs- und Scheidungsprozessen oder der Kooperation von Jugendhilfe und Schule.

Erziehungsberatung zeichnet sich aus durch ein hohes Maß an Fachlichkeit, gewährleistet durch ein Team von Sozialpädagogen, Psychologen und Therapeuten, sowie eine hohe Flexibilität im Umgang mit sich ständig verändernden Anforderungen an Familien.

Wer Fragen oder Veränderungswünsche in Erziehung und Familie hat, kann sich direkt an die Beratungsstelle wenden.



Der vollständige Bericht unter:
www.eb-monschau.de

Eifeler Nachrichten
18.03.2009

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Monschau

Jahresbericht 2009 - Seite 28 von 28

